

Vorlage, DS-Nr. 2021/0274/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Verkehrsberuhigung im Tannenweg Aufbringung eines Piktogramms
hier Antrag der SPD-Fraktion vom 03. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten rechtlichen Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Spich hat in seiner Sitzung am 02. März 2021 nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Ortschaftsausschuss Spich begrüßt die Aufbringung eines Piktogramms mit Hinweis auf spielende Kinder im Tannenweg in Höhe der Einmündung des Ebereschenweges und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen dem beigefügten Antrag der SPD-Fraktion zu entsprechen.

Die Markierung von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn sind nur als Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen gestattet.

Für die Anbringung eines solchen Gefahrzeichens „Kinder“ liegt hier jedoch keine rechtfertigende Begründung vor.

Neben der allgemeinen Voraussetzung, dass Verkehrszeichen nur dort anzubringen sind, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Hierbei sind die örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse zu würdigen.

Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Beim Tannenweg handelt es sich um eine Wohnstraße, die ausschließlich von

Anliegerverkehr frequentiert wird. Die Fahrbahn und die Gehwege sind durch den geraden Fahrbahnverlauf gut einsehbar. Dies gilt auch für die Einmündung des Ebereschenweges.

Die Verwaltung hat im November 2020 im Tannenweg eine dreitägige Verkehrsmessung in Höhe des Ebereschenweges durchgeführt.

Die seinerzeit festgestellte V85 lag bei 29 km/h bzw. bei 23 km/h. Die Verkehrsbelastung betrug im Schnitt 43 Fahrzeuge pro Tag.

Neben den o.g. Voraussetzungen darf das Gefahrzeichen „Kinder“ nur dort

„angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Die Anordnung des Zeichens ist in Tempo-30-Zonen in der Regel nicht erforderlich.“

Dieses Zeichen wird - sofern es ausnahmsweise in Tempo-30-Zonen zum Einsatz - kommen sollte im Bereich von Schulen oder stark frequentierten Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen aufgestellt, die von größeren Gruppen von Kindern aufgesucht werden.

Sinn und Zweck dieser strikten Vorgaben ist es, solche Zeichen nur bei besonderen örtlichen Situationen zu installieren, um die Bedeutung dieser Zeichen besonders hervorzuheben und die Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers hierauf zu lenken.

Eine inflationäre Aufstellung führt beim Verkehrsteilnehmer zu einem Gewöhnungseffekt in deren Zuge die Akzeptanz und Beachtung solcher Zeichen deutlich sinkt. Gefahrzeichen sind daher sparsam zu verwenden.

Eine Anhörung der Kreispolizeibehörde Siegburg hat stattgefunden. Die Stellungnahme ist in der Anlage abgedruckt.

Aufgrund der verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten ist eine Aufstellung des Zeichens 136 StVO bzw. der Markierung eines Piktogramms nicht begründbar.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter